

Informationen zur Kostenübernahme

Die monatlichen Beiträge für die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Mittagsbetreuung können seitens dem Amtes für Jugend und Familie der Stadt Schwabach, ganz oder teilweise übernommen werden. Die Übernahme ist einkommensabhängig.

Voraussetzungen:

Anspruchsberechtigt sind Familien:

- deren Kinder das erste Lebensjahr vollendet haben und
- sich in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege befinden sowie
- im Stadtgebiet Schwabach wohnhaft sind und
- die Kosten aufgrund Ihres Einkommens nicht zuzumuten sind

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die Beiträge der Kinderbetreuung unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls übernommen werden.

Für die Übernahme der Beiträge in der Mittagsbetreuung, gelten die o.g. Voraussetzungen.

Die Zahlung der monatlichen Beiträge ist den Familien nicht zumutbar, wenn der Lebensunterhalt folgendermaßen bezwungen wird:

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Sofern keine der oben genannten Sozialleistungen empfangen werden, prüft das Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach mittels einer Einkommensberechnung nach § 90 SGB VIII die Übernahme.

Antragstellung:

Der Antrag auf Kostenübernahme für das Betreuungsjahr (Beginn September eines Jahres) kann frühestens zwei Monate vorher, somit ab Juli, beim Amt für Jugend und Familie gestellt werden.

Falls das Kind die Einrichtung bereits besucht und sich unterjährig die finanzielle Situation so verändert, dass ein Anspruch besteht, bitten wir um zügige Antragsstellung.

Der Antrag muss zu jedem neuen Betreuungsjahr erneut gestellt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Buchungsbestätigung der Einrichtung
- Bescheid einer der o.g. Sozialleistungen

Eine Bearbeitung des Antrages kann nur erfolgen, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist und alle Unterlagen gesammelt vorliegen.

Falls Sie keine Sozialleistungen erhalten, bitten wir um telefonische Rücksprache, um individuell zu klären, welche Unterlagen benötigt werden. (09122 860-349, 09122 860-406)

Der Antrag kann beim

**Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach
– Wirtschaftliche Jugendhilfe – Übernahme Beiträge Kita, Tagespflege,
Mittagsbetreuung
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach**

gestellt werden.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um eine Terminvereinbarung.